



Technischer Innungstag

Der OÖ. Rauchfangkehrer

WKOÖ Linz, 11. Juli 2022

© FH Linz, Gerhard Föster

Neuerungen HaBV 01.05.22

Oö. Heizungsanlagen- und Brennstoffverordnung 2022 – (Oö. HaBV 2022)

StF: LGBI.Nr. 39/2022

Langtitel

Verordnung der Oö. Landesregierung über Sicherheits- und Umweltschutzvorschriften für Heizungsanlagen für feste und flüssige Brennstoffe sowie für die Verwendung und Lagerung fester und flüssiger Brennstoffe sowie sonstiger brennbarer Flüssigkeiten

§ 4 feste Brennstoffe

Stückholz

Der Brennstoff muss naturbelassen und unbehandelt sowie lufttrocken (Wassergehalt 20 %) sein.

Holzhackgut

Der Brennstoff muss ausschließlich aus naturbelassenen unbehandeltem Holz hergestellt sein.

→ Anforderung an Feuchtemessung entfällt!

§ 25 Lagerung fester Brennstoffe

Die Lagerung von festen Brennstoffen innerhalb von Gebäudeteilen mit Aufenthaltsräumen darf nur in Lagerräumen erfolgen, wenn

1. die Netto-Grundfläche eines solchen Raums mehr als 15 m^2 oder die Raumhöhe mehr als 3,0 m beträgt oder
2. mehr als $1,5 \text{ m}^3$ feste Brennstoffe zur automatischen Beschickung der zugehörigen Feuerstätte gelagert werden. In Gebäuden der GK 1 bzw. Reihenhäusern der GK 2 bis zu 15 m^3 Pellets zur automatischen Beschickung von Feuerungsanlagen auch außerhalb von Lagerräumen gelagert werden.

Laut Auskunft oö. Landesregierung entspricht Kleinhausbau (alt) dem GK1 bzw. RH GK2

§ 25 Lagerung fester Brennstoffe

In Gebäuden oder Gebäudeteilen ohne Aufenthaltsräume (z.B. landwirtschaftliche Wirtschaftsräume) sind Räume für die Lagerung von festen Brennstoffen zur automatischen Beschickung von Feuerungsanlagen - soweit diese nicht als Lagerräume ausgeführt sind - nur in Brandabschnitten mit einer Grundfläche von **höchstens 800 m²** zulässig.

§ 26 Lagerung fester Brennstoffe im Heizraum

Eine Lagerung von festen Brennstoffen in Heizräumen ist unzulässig.

Ausgenommen davon ist die Lagerung von Pellets in Heizräumen bei Feuerstätten von **mehr als 50 kW** Nennwärmeleistung mit automatischer Beschickung in Lagerbehältern bis zu einer Menge von **höchstens 15 m³**, wenn die Lagerbehälter durch geeignete Maßnahmen gegen gefahrbringende Erwärmung geschützt werden.

§ 5 flüssige Brennstoffe

Heizöl extra leicht – schwefelfrei

Gem. EU-Richtlinie 2016/802 Bezeichnung als Gasöl

Heizöl leicht

Gem. EU-Richtlinie 2016/802 Bezeichnung als Schweröl

→ Einsatz erst über 400 kW Nennwärmeleistung

§ 38: Bestehende Anlagen bis
01.05.2027 auf HEL umstellen

§ 6 Aufstellung in Heizräumen

Aufstellung von Feuerungsanlagen in Heizräumen

- Heizraum über 50 kW Nennwärmeleistung,
 - ausgenommen Warmlufterzeuger und Heizstrahler zur Beheizung des Aufstellraumes
- Leistung mehrerer Feuerungsanlagen addieren, wenn gleichzeitiger Betrieb möglich ist
- Feuerstätten für feste Brennstoffe mit automatischer Beschickung unabhängig der Leistung, ausgenommen:
 - bis 50 kW und max. 1,5 m³ Vorratsbehälter, oder
 - Pellets mit automatischer Beschickung bis 50 kW in Gebäudeklasse 1 und Reihenhäuser der GK 2

Gebäudeklassen gibt es
erst seit BauTV 2013!

GK1 + RG GK2
Kleinhausbau



OIB-Richtlinie Definitionen GK1

Gebäude der Gebäudeklasse 1

Freistehende, an mindestens drei Seiten auf eigenem Grund oder von Verkehrsflächen für die Brandbekämpfung von außen zugängliche Gebäude mit nicht mehr als drei oberirdischen Geschoßen, mit einem Fluchtniveau von nicht mehr als 7 m und insgesamt nicht mehr als 400 m² BruttoGrundfläche der oberirdischen Geschoße, bestehend aus nicht mehr als drei Wohnungen oder einer Betriebseinheit.



Entspricht von Größe
Kleinhausbau vor 2013

OIB-Richtlinie Definitionen Reihenhaus GK₂

Reihenhaus der Gebäudeklasse 2

b) Reihenhäuser mit nicht mehr als drei oberirdischen Geschoßen und mit einem Fluchtniveau von nicht mehr als 7 m, bestehend aus Wohnungen bzw. Betriebseinheiten von je nicht mehr als 400 m² Brutto-Grundfläche der oberirdischen Geschoße.



Entspricht von Größe
Kleinhausbau vor 2013

GK1 + RG GK2 Kleinhausbau

Schutzziel GK 1 und Reihenhaus GK 2 (ab 2013)

Ein Brandabschnitt, aber gem. OIB 2 – 3.11:

Rauchwarnmelder

In Wohnungen muss in allen Aufenthaltsräumen – ausgenommen in Küchen – sowie in Gängen, über die Fluchtwege von Aufenthaltsräumen führen, jeweils mindestens ein unvernetzter Rauchwarnmelder angeordnet werden.

Schutzziel Kleinhausbau (bis 2013)

Oberste Geschoßdecke eigener Brandabschnitt

Laut Auskunft oö. Landesregierung entspricht Kleinhausbau (alt) dem GK1 bzw. RH GK2

§ 7 Anforderung an Heizräume

- Brandwiderstandsklasse REI 90 oder EI 90
- Brandabschottungen bei Durchdringen des Brandabschnitt (z.B. Brandschutzmanschette, Streckenisolierung)
- Wände, Decken und Boden Brandverhalten mind. A2
- Brandschutztüre EI₂ 30-C
- Kennzeichnen und Hinweis auf Zutrittsverbot für Unbefugte
- Bei raumluftabhängigen Betrieb mind. 400 cm², jedoch
 - Bei festen Brennstoffen 4 cm²/kW NWL
 - Bei flüssigen Brennstoffen 2 cm²/kW NWL
- Gem. § 8 Gefahrenschalter

§ 38 (2): Zuluftöffnung
bei bestehenden
Anlagen muss nicht
vergrößert werden:

Weitere Bestimmungen zur Aufstellung



Österreichischer Bundesfeuerwehrverband	Die österreichischen Brandverhütungsstellen	TRVB 118 H
TECHNISCHE RICHTLINIEN VORBEUGENDER BRANDSCHUTZ		
AUTOMATISCHE HOLZFEUERUNGSANLAGEN		



ÖNORM
H 5170

Ausgabe: 2016-04-01

Heizungsanlagen
Anforderungen an die Bau- und Sicherheitstechnik sowie an den Brand- und Umweltschutz



AUFSTELLUNG VON HEIZCONTAINERN
MIT AUTOMATISCH BESCHICKTEN FEUERSTÄTTEN
FÜR BIOGENE FESTE BRENNSTOFFE (PELLETS)
UND HEIZLEISTUNGEN BIS 300 kW

TRVB 118 H

Erforderliche Unterlagen für Abnahme

- Vorbefund Fang / Abnahmebefund
- 5.2.8 leitfähige Teile sind zu erden – Elektroattest ist erforderlich
- 8.2 Installationsattest Anhang 3 + Betriebsanleitung
- 8.15 Kontrollbuch – Anhang 2
- 9.1 Für die erste Löschhilfe ein geeignetes tragbares Löschgerät gem. TRVB 124 F

TRVB 118 H

Anhang 3

TRVB 118 H
Anhang 3

Anhang 3 - Installationsattest:

Der Anlagenerrichter hat dem Anlagenbetreiber ein Installationsattest laut nachfolgendem Muster auszuhändigen:

INSTALLATIONSATTEST

Name /Adresse – Hersteller der Feuerungsanlage	Name/Adresse Anlagenerrichter	Name/Adresse -Anla- (Standort der Feuerungsanlage)

Automatische Holzfeuerungsanlage - Fabrikat:

Type: Anlagen-Nr.: Baujahr:

Heizleistung: kW;

Erstbetriebsnahme durch fachkundige Person:

der Firma: — am:

Hiermit bestätigt der Anlagenerrichter, dass die oben angeführte, automatische Holzfeuerungsanlage gemäß sämtlichen Anforderungen der Technischen Richtlinie Vorbeugender Brandschutz TRVB 1-2016 „Automatische Holzfeuerungsanlagen“ ausgeführt wurde. Weiters bestätigt der Anlagenerrichter die fachgerechte Ausführung und Funktionsstüchtigkeit der eingebauten technischen Sicherheitseinrichtungen. Sicherheitseinrichtungen nach Vorgabe der TRVB 118 H wurden bei der Feuerungsanlage vorgesehen:

RSE TÜB HLE

FÜF. TÜF DÜF

Der Anlagenbetreiber wurde mit der Bedienung der automatischen Holzfeuerungsanlage vertraut gemacht und über die Wirkungsweise und Eigenkontrolle der technischen Sicherheitseinrichtungen unterrichtet. Im Zuge der Unterweisung wurde dem Betreiber der Anlage eine Bedienungsanleitung übergeben.

Datum:

firmenmäßige Fertigung des Anlagenerrichters

Unterschrift des Anlagenbetreibers

Prüfbericht(e) Nr.:

Datum:

Prüfstelle:

Seite 34

TRVB 118 H
Anhang 3

Anhang 3 - Installationsattest:

Der Anlagenerrichter hat dem Anlagenbetreiber ein Installationsattest laut nachfolgendem Muster auszuhändigen:

INSTALLATIONSATTEST

Name /Adresse – Hersteller der Feuerungsanlage	Name/Adresse Anlagenerrichter	Name/Adresse -Anlagenbetreiber (Standort der Feuerungsanlage)

Automatische Holzfeuerungsanlage - Fabrikat:

Type: Anlagen-Nr.: Baujahr:

Heizleistung: kW;

Erstbetriebsnahme durch fachkundige Person:

der Firma: — am:

Hiermit bestätigt der Anlagenerrichter, dass die oben angeführte, automatische Holzfeuerungsanlage fachgerecht gemäß sämtlichen Anforderungen der Technischen Richtlinie Vorbeugender Brandschutz TRVB 118 H Ausgabe 2016 „Automatische Holzfeuerungsanlagen“ ausgeführt wurde. Weiters bestätigt der Anlagenerrichter die fachgerechte Ausführung und Funktionsstüchtigkeit der eingebauten technischen Sicherheitseinrichtungen. Folgende Sicherheitseinrichtungen nach Vorgabe der TRVB 118 H wurden bei der Feuerungsanlage vorgesehen:

RSE TÜB HLE

FÜF. TÜF DÜF

Der Anlagenbetreiber wurde mit der Bedienung der automatischen Holzfeuerungsanlage vertraut gemacht und über die Wirkungsweise und Eigenkontrolle der technischen Sicherheitseinrichtungen unterrichtet. Im Zuge der Unterweisung wurde dem Betreiber der Anlage eine Bedienungsanleitung übergeben.

TRVB 118 H

Anhang 3

TRVB 118 H
Anhang 2/1
Anhang 2 Kontrollbuch
Sämtliche Überprüfungen, Reinigungen, Verrichtungen und Vorkommnisse sind in diesem Kontrollbuch laut nachfolgendem Muster einzutragen.

KONTROLLBUCH AUTOMATISCHE HOLZFEUERUNGSANLAGEN

Anlagenbetreiber:.....

Anlagenrichter:.....

Feuerungsanlage:

Fabrikat:

Type:

Baujahr:

Heizleistung:

Sonstiges:

TRVB 118 H
Anhang 2/2
Regelmäßige Kontrolle der automatischen Holzfeuerungsanlage: (während)

1) Monatliche Kontrollen:

- Monatlich sind folgende Kontrollen durchzuführen:
 - Funktionsstüchtigkeit der Rückbrand-Schutzeinrichtung RSE, insbesondere des Betriebsbereitschaft der Löscheinrichtungen einschließlich Wasserzufuhr
 - Funktionsstüchtigkeit der (Wärmeinrichtungen)
 - Einsatzbereitschaft der tragbaren Feuerlöscher(s)
 - Ordnungsgemäße Aschelagerung
 - Heizraum frei von brennbaren Lagerungen bzw. ausreichend Abstand zu brennbaren Bauteilen
 - Brandschutzausschlüsse (Brandschutztüren - selbstschließend)

2) Instandhaltung :

Die Heizungsanlage ist mindestens nach den vom Hersteller der Feuerungsanlage einer Instandhaltung durch den Anlagenrichter oder einer anderen fachkundigen Person zu unterziehen.

Datum der Instandhaltung:

TRVB 118 H
Anhang 2/3

Kontrollen der automatischen Holzfeuerungsanlage durch den Anlagenbetreiber (Muster):

Jahr:2015 Anlagenbetreiber:Max Mustermann.....

verantwortlicher Anlagenbetreuer:Maxin Musterfrau.....

Monatliche Kontrolle	Monat Tag	Jän	Feb	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez.	Bemerkungen
Rückbrand Schutzeinrichtung		X	X											
Löscheinrichtung(en)		X	X											
Wärmeinrichtung(en)		X	X											
Tragbare Feuerlöscher Aschelagerung		X	X											
Lagerungen im Heizraum		X	X											
Brandschutzausschlüsse		X	X											
Unterschrift/ Kurzelchen														

TRVB 118 H
Anhang 2/4

Kontrollen der automatischen Holzfeuerungsanlage durch den Anlagenbetreiber:

Jahr: Anlagenbetreiber:

verantwortlicher Anlagenbetreuer:

Monatliche Kontrolle	Monat Tag	Jän	Feb	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez.	Bemerkungen
Rückbrand Schutzeinrichtung														
Löscheinrichtung(en)														
Wärmeinrichtung(en)														
Tragbare Feuerlöscher Aschelagerung														
Lagerungen im Heizraum														
Brandschutzausschlüsse														
Unterschrift/ Kurzelchen														

Wartung durch fachkundige Person: Bemerkungen:

durchgeführt am:

Unterschrift

TRVB 118 H 16

Seite -33-

Aufstellverbot

Aufstellverbot von Feuerungsanlagen außerhalb von Wohnungen bzw. Betriebseinheiten

- Treppenhäuser
- Gängen
- Dachräume (nichtausgebaut)
- Garagen gem. OIB Richtlinie 2.2 Punkt 2.2.8

Die Aufstellung von Feuerstätten und die Anordnung von Reinigungsöffnungen von Abgasanlagen sind unzulässig. Ausgenommen sind Feuerstätten und Reinigungsöffnungen, die nach einschlägigen Richtlinien für die Aufstellung in Garagen geeignet sind.

Aufstellräume

Für die Aufstellung von Feuerungsanlagen außerhalb von Heizräumen gilt Folgendes:

- Unterhalb von Feuerstätten ist der Boden mit dem Brandverhalten A2 auszuführen oder ein Belag mit dem Brandverhalten A2 (z.B. Blech) aufzulegen. Besteht die Gefahr der Entzündung eines brennbaren Fußbodens durch von der Feuerstätte ausgehende Wärme, so sind entsprechende Schutzmaßnahmen zu treffen.
- Auf der Beschickungsseite einer Feuerstätte ist ein Boden mit dem Brandverhalten A2fl oder ein Belag mit dem Brandverhalten A2 mit einer Mindesttiefe von 40 cm und einer Breite von der Breite der Beschickungstür mit einem beidseitigen Überstand von je 20 cm vorzusehen.

ÖNORM B 8311: 80 cm Abstand
bei Glasscheiben im Strahlungsbereich

§ 6 (6) Luftmenge

Luftmenge

Bei der Aufstellung von Feuerungsanlagen ist darauf zu achten, dass die entsprechend der Auslegung benötigte Luftmenge zuströmen kann.

Bei der Aufstellung von Feuerungsanlagen außerhalb von Heizräumen kann die Verbrennungsluftzufuhr auch aus anderen Räumen erfolgen, wenn **nachweislich** beim Betrieb aller mechanischen und natürlichen Be- und Entlüftungsanlagen ausreichend Verbrennungsluft nachströmen kann.

Rechnerischer oder
messtechnischer Nachweis

Anforderungen Aufstellräume



Bemessung Verbrennungs- luftversorgung Aufstellräume

Ortsfeste Feuerstätten mit Frischluftanschluss

Feuerstätten mit Frischluftanschluss aus dem Freien sind nicht automatisch raumluftunabhängige Feuerstätten. Diese entnehmen meistens die Luft für die Scheibenspülung aus dem Aufstellraum.

Die Dimensionierung des Frischluftkanals erfolgt vom für ortsfest gemauerte Feuerstätten gemäß Merkblatt 5 des Kachelofenverbands.



Technischer Ausschuss

**Verbrennungsluftzufuhr
Orientierungshilfe**

MERKBLATT 5
Seite 2 / 13
August 2011

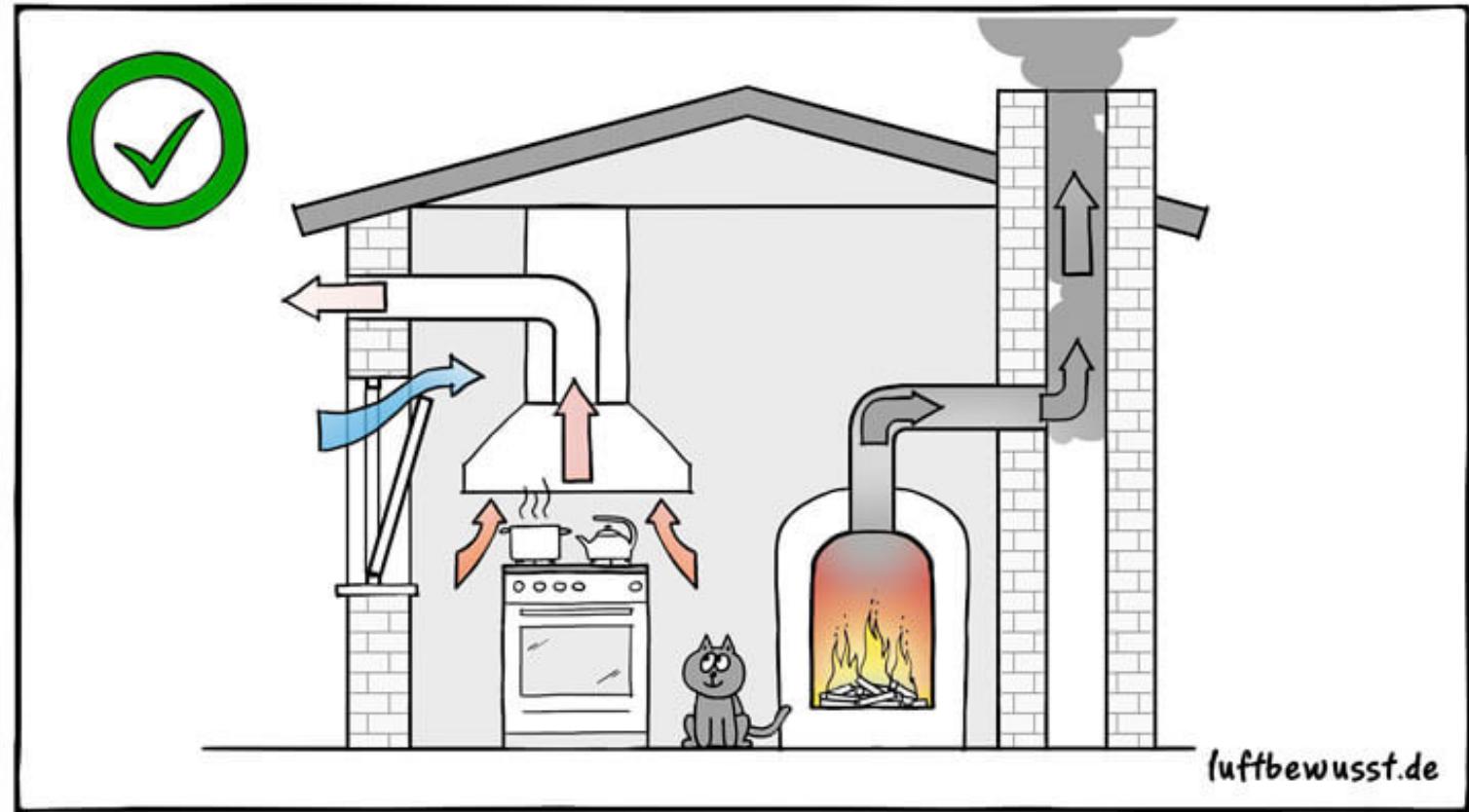
Bemessung Verbrennungs- luftversorgung Aufstellräume

Verbrennungsluftquerschnitt für gemauerte Kachelöfen

maximale Brennstoff- menge (kg)	benötigte Fläche A für eine Ge- schwindigkeit v von 2 m/s (cm ²)	Vorschlag Rohr- durchmesser (mm)	tatsächliche Fläche A (cm ²)	Vorschlag rechteckige Abmessungen (mm)	
				h	b
5	70	100	79	80	90
6	84	100	79	80	110
7	98	125	123	80	130
8	112	125	123	80	150
9	127	140	154	80	170
10	141	140	154	80	190
11	155	150	177	80	210
12	169	150	177	80	230

Korrekte Bemessung gem. o.a. Tabelle
(Merkblatt 5) ist als Nachweis ausreichend.

Bemessung Verbrennungs- luftversorgung Aufstellräume



Bemessung Verbrennungs- luftversorgung Aufstellräume

Ermittlung des Spaltöffnungsmaß bei
Fensterkontakteschalter
gem. einer allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung des DIBt

$$s = \frac{(75 + 1,875 \times V_E)}{2 \times \sqrt{A}}$$

$$A_F = 75 + 1,875 \times V_E$$

s: Spaltöffnungsmaß des Fensters [cm]

V_E : Abluftvolumenstrom der Abluftanlage [m^3/h]

A: Fensterfläche [m^2]

A_F : freie, unverdeckte Fensterfläche, bei Fenster mit Außenjalousie

Nachweis Verbrennungs- luftversorgung Aufstellräume

4-Pascal-Messung bei Feuerstätten für feste oder flüssige Brennstoffe (gem. ÖNORM B 8311)

für alle Geräte der Bauart B (Verbrennungsluftversorgung über den Aufstellraum bzw. den Luftverbund) ist die ausreichende Verbrennungsluftversorgung mittels Differenzdruckmessung nachzuweisen.

Es darf im Aufstellraum kein Unterdruck von mehr als 4 Pascal auftreten. Dies ist durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen. Raumluftabsaugende Einrichtungen sind zu berücksichtigen (auch Änderungen am Luftverbund sind zu berücksichtigen).

ÖNORM B 8311

RL-abhängige Feuerstätten



Beim Vorhandensein von raumluftabsaugenden Einrichtungen im gesamten mittelbaren Luftverbund ist ein CO-Warner vorzusehen.



Funktion bei § 25 Überprüfung
gem. LuftREnTG kontrollieren

Nachweis Verbrennungs- luftversorgung Aufstellräume

8-Pascal-Messung bei Feuerstätten für feste oder flüssige Brennstoffe (gem. ÖNORM B 8311)

Beim Einbau von Feuerstätten der Bauart C (raumluftunabhängig gegenüber dem Aufstellraum) ist ein maximaler Unterdruck von 8 Pascal im Aufstellraum zulässig. Bei Vorhandensein raumluftabsaugender Einrichtungen ist zu überprüfen, ob dieser maximal zulässige Unterdruck nicht überschritten wird, ansonsten sind zusätzliche Sicherseinrichtungen wie z.B. Differenzdruckwächter vorzusehen.

Nachweis Verbrennungs- luftversorgung Aufstellräume



Raumluftunabhängige Feuerstätten

Raumluftunabhängige Feuerstätten müssen den Nachweis gem. ÖNORM EN 16510-1 erfüllen. Diese Überprüfung von seriengefertigten Feuerstätten werden vom DIBt durchgeführt. Hier wird eine System-Ofendichtheit von 10 Pascal (Zuluftkanal, Feuerstätte, Verbindungsstück bei 2.500 Schließzyklen) gefordert. Eine weitere Forderung die Fülltür muss selbstschließend u. -verriegelnd ausgeführt sein. Man findet eine Liste geprüfter Feuerstätten unter:

<https://www.dibt.de>

Deutsches
Institut
für
Bautechnik

DIBt

Nachweis Verbrennungs- luftversorgung Aufstellräume

Ausführliches Verfahren gem. ÖNORM B 8311

Bei geplanten (noch nicht installierten) Feuerstätten kommt das ausführliche Verfahren mittels Absaugsystem zur Anwendung. Es wird überprüft, ob bei ungünstigsten Zustand kein unzulässiger Unterdruck im Aufstellraum entsteht.

Einfaches Verfahren gem. ÖNORM B 8311

Die Durchführung der Prüfung erfolgt sinngemäß dem ausführlichen Verfahren, anstelle des Absaugsystems kann die Feuerstätte mit Nennleistung betrieben werden.

Nachweis Verbrennungs- luftversorgung Aufstellräume

Die Messung hat beim ungünstigsten Betriebszustand zu erfolgen:

- Alle Fenstern und Türen schließen, ggf. vorhandene Rollläden schließen
- Nicht verriegelte Absaugeinrichtungen auf maximale Leistung in Betrieb nehmen (Achtung: es ist eine Messung bei geöffneter Verbindung sowie eine Messung bei geschlossener Türe zwischen Aufstellraum der Feuerstätte und der Absaugeinrichtung erforderlich)
- Alle raumluftabhängige Feuerstätten (z.B. Kachelofen usw.) bei Volllast betreiben
- Zuluftöffnungen auf Minimalstellung, bei Abluftöffnungen auf Rückstrom achten

Nachweis Verbrennungs- luftversorgung Aufstellräume

Vorbereitung ausführliches Verfahren

Das geregelte Absaugsystem wird anstelle der Feuerstätte mit der Abgasanlage verbunden, um den ermittelten Abluftvolumenstrom der Feuerstätte aus dem Abstellraum ins Freie abzuleiten.

Dazu wird das Verbindungsstück demontiert und der Kunststoffschlauch mit einem geeigneten Abdichtelement an die Abgasanlage angeschlossen. Das andere Ende des Schlauches wird mit dem Luftanschluss Überdruck verbunden.

Nachweis Verbrennungs- luftversorgung Aufstellräume

Der Abluftvolumenstrom in [m³/h] bei
(Serien-) **Feuerstätten** ermittelt man gem. **ÖNORM B 8311**

Für feste Brennstoffe: $V_{\text{Abluft}} = \lambda \times 4 \text{ [m}^3/\text{kg}] \times m_{\text{BU}} \text{ [kg/h]}$

Für flüssige Brennstoffe: $V_{\text{Abluft}} = \lambda \times 11 \text{ [m}^3/\text{kg}] \times m_{\text{BU}} \text{ [kg/h]}$

- Luftüberschusszahl wird bei Nennleistung im Prüfbericht der Feuerstätte angegeben
 m_{BU} : Brennstoffumsatz der Feuerstätte bei Nennleistung

Nachweis Verbrennungs- luftversorgung Aufstellräume

Ermittlung des Abluftvolumenstrom in [m³/h] für **ortsfestgemauerte Feuerstätten** gem. ÖNORM B 8311

Kachelofen: $V_{\text{Abluft}} = 9,2 \times m_B$

Herd und Durchheizherd: $V_{\text{Abluft}} = 14 \times m_{BU}$

Offener Kamin: $V_{\text{Abluft}} = 720 \times F_{\ddot{O}}$

- Luftüberschusszahl gemäß ÖNORM B 8310: 2,95 (Kachelofen) bzw. 3,5 (Herd)
- m_B : maximale Brennstoffmenge lt. Kachelofenberechnung in [kg]
- m_{BU} : Brennstoffumsatz der Feuerstätte bei Nennleistung in [kg/h]; max. 8 kg/h
- $F_{\ddot{O}}$: Fläche der Brennraumöffnung in [m²]

Nachweis Verbrennungs- luftversorgung Aufstellräume

Vorbereitung ausführliches Verfahren

- Fenster und Türen schließen
- Feuerstätte durch Absaugmodul ersetzen
- Kapillarschläuche nach draußen/ im Raum verlegen und mit dem Messgerät verbinden
- Raumlufttechnische Anlage auf max. Leistung bringen
- Für feste und flüssige Brennstoffe ist der Volumenstrom gem. ÖNORM B 8311 zu ermitteln



Nachweis Verbrennungs- luftversorgung Aufstellräume

Es werden immer 2 Messzyklen durchgeführt

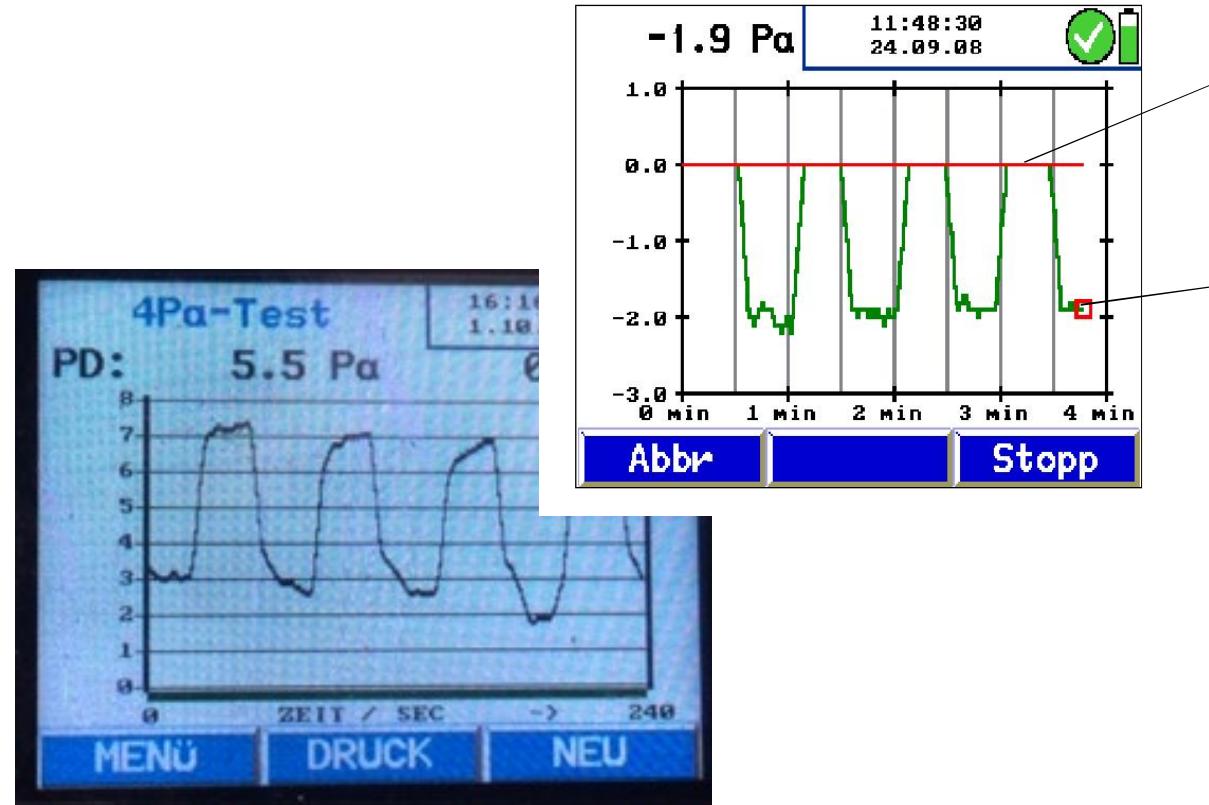
Während der gesamten Messung ist der Druckverlauf aufzuzeichnen und zu dokumentieren

Weichen die Ergebnisse der einzelnen Messungen um mehr als 1 Pa voneinander ab, so ist die Ursache zu ermitteln und ein weiterer Messzyklus durchzuführen

Beträgt die Druckdifferenz > 4 Pa so sind entsprechende Maßnahmen (z.B. Erstellen von Lüftungsöffnungen) durchzuführen. Danach ist eine weitere Messung erforderlich

Nachweis Verbrennungs- luftversorgung Aufstellräume

Messergebnis ausführliches sowie einfaches Verfahren



Fenster geöffnet

Fenster geschlossen

Nachweis Verbrennungs- luftversorgung Aufstellräume

Maßgebliche Daten Messung

2. DURCHGEFÜHRTE ÜBERPRÜFUNG

□ Differenzdruckmessung	
Außentemperatur	°C
Eingestellter Abluftvolumenstrom	m ³ /h
Gemessener Differenzdruck	Pa
Messgerät	

Prüfer / Datum

Außentemperatur

Verwendetes Messgerät

Eingestellte Volumenstrom (oder Leistung)

Gemessener Differenzdruck

Bemerkung / Mängel / Maßnahmen:																													
<table border="1"> <tr> <td colspan="2">Aufstellungsraum</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Offene Verbindung (mind. 1,2 m²) zu</td> <td></td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Türschlitz</td> <td>cm² zu</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Türblatt</td> <td>cm² gekürzt zu</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Zuluft aus Freien (z.B. Stocklüfter o.ä.)</td> <td>cm²</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Natürliche Zuluft über Schacht</td> <td>cm²</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> - Abluft über Schacht*</td> <td><input type="checkbox"/> Kein Rückstrom</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Mechanische Abluft*</td> <td>- Entlüftung</td> </tr> <tr> <td></td> <td><input type="checkbox"/> Elektr. Verriegelung**</td> </tr> <tr> <td>Stk.</td> <td>Fenster ohne Dichtung</td> </tr> <tr> <td>Stk.</td> <td>Innentür Dichtung</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Sonstiges:</td> <td></td> </tr> <tr> <td colspan="2">Frischluftöffnungen dürfen nicht verschlossen werden</td> </tr> </table>		Aufstellungsraum		<input type="checkbox"/> Offene Verbindung (mind. 1,2 m ²) zu		<input type="checkbox"/> Türschlitz	cm ² zu	<input type="checkbox"/> Türblatt	cm ² gekürzt zu	<input type="checkbox"/> Zuluft aus Freien (z.B. Stocklüfter o.ä.)	cm ²	<input type="checkbox"/> Natürliche Zuluft über Schacht	cm ²	<input type="checkbox"/> - Abluft über Schacht*	<input type="checkbox"/> Kein Rückstrom	<input type="checkbox"/> Mechanische Abluft*	- Entlüftung		<input type="checkbox"/> Elektr. Verriegelung**	Stk.	Fenster ohne Dichtung	Stk.	Innentür Dichtung	<input type="checkbox"/> Sonstiges:		Frischluftöffnungen dürfen nicht verschlossen werden			
Aufstellungsraum																													
<input type="checkbox"/> Offene Verbindung (mind. 1,2 m ²) zu																													
<input type="checkbox"/> Türschlitz	cm ² zu																												
<input type="checkbox"/> Türblatt	cm ² gekürzt zu																												
<input type="checkbox"/> Zuluft aus Freien (z.B. Stocklüfter o.ä.)	cm ²																												
<input type="checkbox"/> Natürliche Zuluft über Schacht	cm ²																												
<input type="checkbox"/> - Abluft über Schacht*	<input type="checkbox"/> Kein Rückstrom																												
<input type="checkbox"/> Mechanische Abluft*	- Entlüftung																												
	<input type="checkbox"/> Elektr. Verriegelung**																												
Stk.	Fenster ohne Dichtung																												
Stk.	Innentür Dichtung																												
<input type="checkbox"/> Sonstiges:																													
Frischluftöffnungen dürfen nicht verschlossen werden																													
*VERMERK: EIGENTLÜFTUNG (EIGEN) / SAMMELENTLÜFTUNG (SAMMEL)																													
** MIT / OHNE / MIT FUNKSTEUERUNG (M. FUNK) / STROMLOS BZW. ABGEKLEMMT																													
<table border="1"> <tr> <td colspan="2">Luftverbund</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Offene Verbindung (mind. 1,2 m²) zu</td> <td></td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Türschlitz</td> <td>cm² zu</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Türblatt</td> <td>cm² gekürzt zu</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Zuluft aus Freien (z.B. Stocklüfter o.ä.)</td> <td>cm²</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Mechanische Abluft*</td> <td>- Entlüftung</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Abluftventilator Bad</td> <td>Elektr. Verriegelung**</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Küchendunstabzug</td> <td>Elektr. Verriegelung**</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Abluftventilator WC</td> <td>Elektr. Verriegelung**</td> </tr> <tr> <td>Stk.</td> <td>Fenster Dichtung</td> </tr> <tr> <td>Stk.</td> <td>Innentür Dichtung</td> </tr> <tr> <td>Stk.</td> <td>Außentür Dichtung</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Sonstiges:</td> <td></td> </tr> <tr> <td colspan="2">Frischluftöffnungen dürfen nicht verschlossen werden</td> </tr> </table>		Luftverbund		<input type="checkbox"/> Offene Verbindung (mind. 1,2 m ²) zu		<input type="checkbox"/> Türschlitz	cm ² zu	<input type="checkbox"/> Türblatt	cm ² gekürzt zu	<input type="checkbox"/> Zuluft aus Freien (z.B. Stocklüfter o.ä.)	cm ²	<input type="checkbox"/> Mechanische Abluft*	- Entlüftung	<input type="checkbox"/> Abluftventilator Bad	Elektr. Verriegelung**	<input type="checkbox"/> Küchendunstabzug	Elektr. Verriegelung**	<input type="checkbox"/> Abluftventilator WC	Elektr. Verriegelung**	Stk.	Fenster Dichtung	Stk.	Innentür Dichtung	Stk.	Außentür Dichtung	<input type="checkbox"/> Sonstiges:		Frischluftöffnungen dürfen nicht verschlossen werden	
Luftverbund																													
<input type="checkbox"/> Offene Verbindung (mind. 1,2 m ²) zu																													
<input type="checkbox"/> Türschlitz	cm ² zu																												
<input type="checkbox"/> Türblatt	cm ² gekürzt zu																												
<input type="checkbox"/> Zuluft aus Freien (z.B. Stocklüfter o.ä.)	cm ²																												
<input type="checkbox"/> Mechanische Abluft*	- Entlüftung																												
<input type="checkbox"/> Abluftventilator Bad	Elektr. Verriegelung**																												
<input type="checkbox"/> Küchendunstabzug	Elektr. Verriegelung**																												
<input type="checkbox"/> Abluftventilator WC	Elektr. Verriegelung**																												
Stk.	Fenster Dichtung																												
Stk.	Innentür Dichtung																												
Stk.	Außentür Dichtung																												
<input type="checkbox"/> Sonstiges:																													
Frischluftöffnungen dürfen nicht verschlossen werden																													
** MIT / OHNE / MIT FUNKSTEUERUNG (M. FUNK) / STROMLOS BZW. ABGEKLEMMT																													
<table border="1"> <tr> <td colspan="2">Prüforgan:</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Luftzählmessung</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Außentemperatur</td> <td>°C</td> </tr> <tr> <td>Wirkame Fanghöhe</td> <td>m</td> </tr> <tr> <td>Freier Fangquerschnitt</td> <td>cm²</td> </tr> <tr> <td>Messgerät</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Grenzluftzahl (gem. GI2 (Abb.1))</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Gemessene Luftzahl (Messung 1 / 2*)</td> <td></td> </tr> </table>		Prüforgan:		<input type="checkbox"/> Luftzählmessung		Außentemperatur	°C	Wirkame Fanghöhe	m	Freier Fangquerschnitt	cm ²	Messgerät		Grenzluftzahl (gem. GI2 (Abb.1))		Gemessene Luftzahl (Messung 1 / 2*)													
Prüforgan:																													
<input type="checkbox"/> Luftzählmessung																													
Außentemperatur	°C																												
Wirkame Fanghöhe	m																												
Freier Fangquerschnitt	cm ²																												
Messgerät																													
Grenzluftzahl (gem. GI2 (Abb.1))																													
Gemessene Luftzahl (Messung 1 / 2*)																													
*MESSUNG 1: BEI GEÖFFNETER TÜRE / MESSUNG 2: BEI GESCHLOSSENER TÜRE																													
<table border="1"> <tr> <td colspan="2">Hinweis für den Verfügungsberechtigten:</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Der Befund beurteilt die Verbrennungsluftversorgung zum Prüfdatum. Sämtliche Änderungen an der Feuerstätte, dem Fang od. Luftverbund (z. B. Fenster- od. Türentausch, Einbau v. Abluftventilatoren od. Rollläden, zusätzliche Feuerstätte u. a.) stellen eine wesentliche Änderung gem. ÖO LuftREnTG dar u. bedürfen neuerlicher Überprüfung</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Ich nehme das Ergebnis der Überprüfung zur Kenntnis:</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Datum / Unterschrift:</td> </tr> </table>		Hinweis für den Verfügungsberechtigten:		Der Befund beurteilt die Verbrennungsluftversorgung zum Prüfdatum. Sämtliche Änderungen an der Feuerstätte, dem Fang od. Luftverbund (z. B. Fenster- od. Türentausch, Einbau v. Abluftventilatoren od. Rollläden, zusätzliche Feuerstätte u. a.) stellen eine wesentliche Änderung gem. ÖO LuftREnTG dar u. bedürfen neuerlicher Überprüfung		Ich nehme das Ergebnis der Überprüfung zur Kenntnis:		Datum / Unterschrift:																					
Hinweis für den Verfügungsberechtigten:																													
Der Befund beurteilt die Verbrennungsluftversorgung zum Prüfdatum. Sämtliche Änderungen an der Feuerstätte, dem Fang od. Luftverbund (z. B. Fenster- od. Türentausch, Einbau v. Abluftventilatoren od. Rollläden, zusätzliche Feuerstätte u. a.) stellen eine wesentliche Änderung gem. ÖO LuftREnTG dar u. bedürfen neuerlicher Überprüfung																													
Ich nehme das Ergebnis der Überprüfung zur Kenntnis:																													
Datum / Unterschrift:																													
<table border="1"> <tr> <td colspan="2">Hinweise:</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Nächste Überprüfung gem. ÖVGW :</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Dieser Befund ergibt an: Verfügungsberechtigten, Eigentümer, GVU</td> </tr> <tr> <td>Ort, Datum</td> <td>Rauchfangkehrermeister</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Der Befund der ausreichenden Verbrennungsluftversorgung ersetzt NICHT den Befund der Abgasanlage oder der Feuerstätte</td> </tr> </table>		Hinweise:		Nächste Überprüfung gem. ÖVGW :		Dieser Befund ergibt an: Verfügungsberechtigten, Eigentümer, GVU		Ort, Datum	Rauchfangkehrermeister	Der Befund der ausreichenden Verbrennungsluftversorgung ersetzt NICHT den Befund der Abgasanlage oder der Feuerstätte																			
Hinweise:																													
Nächste Überprüfung gem. ÖVGW :																													
Dieser Befund ergibt an: Verfügungsberechtigten, Eigentümer, GVU																													
Ort, Datum	Rauchfangkehrermeister																												
Der Befund der ausreichenden Verbrennungsluftversorgung ersetzt NICHT den Befund der Abgasanlage oder der Feuerstätte																													

§ 11 Fänge & Verbindungsstücke



Feuerungsanlagen dürfen nur an Fänge und Verbindungsstücke angeschlossen werden, die die Anforderungen des Punktes 5 der OIB-Richtlinie 3 (§ 39 Abs. 2 Z 2) erfüllen.

RICHTLINIEN DES ÖSTERREICHISCHEN
INSTITUTS FÜR BAUTECHNIK



OIB-RICHTLINIE
3

Hygiene, Gesundheit und Umweltschutz

OIB-330.3-007/19

APRIL 2019

§ 11 Fänge & Verbindungsstücke

Wirksame und gefahrlose Ableitung der Abgase ohne Beeinträchtigung von Personen – Betriebssicherheit

- Höhen über Dach (40 cm über First, 1,0 m zur Dachfläche)
- Abstand der Mündung zu Fenster (3 m über Fensteroberkante, wenn Fenster innerhalb von 10 m vor Fenster liegt)
- Reinigungsöffnung am unteren und am oberen Ende
- Reinigungsöffnung nicht in anderen Wohn- od. Betriebseinheiten
- Zugang zu Reinigungsöffnungen nicht über andere Wohn- od. Betriebseinheiten
- Überdruckfänge sind zu hinterlüften
- Keine Absperrklappen zulässig

Bestimmungen sind bis 01.05.2027 umzusetzen → kein Bestandsschutz!
Gem. § 18 LuftREnTG Ansuchen für Ausnahmen an Behörde möglich.

§ 11 Fänge & Verbindungsstücke

- Wenn eine werkzeuglose einfache Demontage des Verbindungsstücks nicht möglich ist, muss das Verbindungsstück Überprüfungs- und Reinigungsöffnungen in ausreichender Anzahl aufweisen, die eine Überprüfung und Reinigung in der gesamten Länge ermöglichen.
- Die waagrechte Länge der Verbindungsstücke darf bei atmosphärischer Verbrennungsgasführung höchstens ein Viertel der wirksamen Fanghöhe, maximal jedoch 4 m betragen. Die Funktion längerer Verbindungsstücke muss insbesondere bei mechanischer Verbrennungsgasführung durch eine entsprechende Berechnung nach den Regeln der Technik nachgewiesen werden.

Vorbefund vom zuständigen Rauchfangkehrer erstellen lassen!

Vorbefund Fangsanierung Neuanlage



**ÖNORM
EN 15287-1**

Ausgabe: 2007-11-01

Abgasanlagen — Planung, Montage und Abnahme von Abgasanlagen

Sanierung von Abgasanlagen
Planung und Ausführung

8.1 Vorarbeiten

8.1.1 Allgemeines

Vor Beginn der Arbeiten ist die Abgasanlage vom zuständigen Rauchfangkehrer hinsichtlich ihrer Verwendbarkeit zu überprüfen.

Österreichischer
Bundesfeuerwehrverband

Die österreichischen
Brandverhütungsstellen

TECHNISCHE RICHTLINIEN VORBEUGENDER BRANDSCHUTZ

**TRVB
118 H**

AUTOMATISCHE HOLZFEUERUNGSANLAGEN

7.1.4 Vor Errichtung einer automatischen Holzfeuerungsanlage ist das Einvernehmen mit dem zuständigen Rauchfangkehrer herzustellen und eine schriftliche Freigabe hinsichtlich der Eignung der Abgasanlage zu erwirken.

**ÖNORM
B 8206**

Ausgabe: 2016-06-01

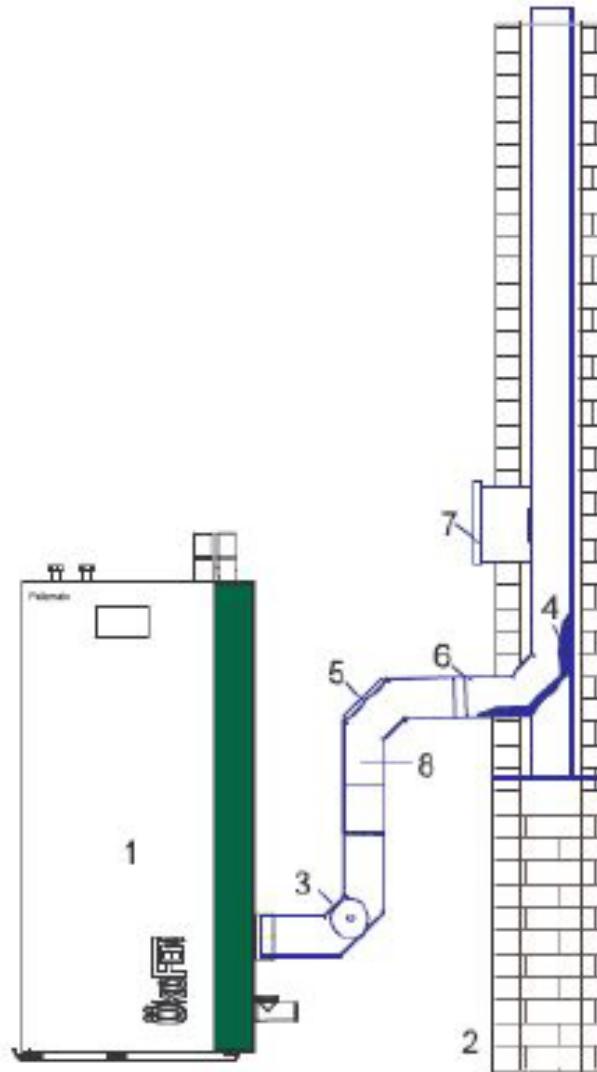
Vorbefund weitere Punkte der Planung

- Erdung – Potentialausgleich bei Metallfängen
- Zulassung des Baustoffes
- Kondensatableitung
- Regenschutz
- Berührungsschutz

Neue Außenwandkamine sind
Anzeigepflicht gem. BauTVO!

§ 25 oö Bauordnung: sonstige Änderung oder Instandsetzung von Gebäuden, wenn eine solche Baumaßnahme von Einfluss auf die Festigkeit tragender Bauteile, den Brandschutz, die gesundheitlichen oder hygienischen Verhältnisse oder das Orts- und Landschaftsbild ist oder das äußere Aussehen des Gebäudes wesentlich verändert;

Sonderlösung Pellets-BW



ÖkoFEN empfiehlt bei Brennwertkesseln die Kaminsanierung mit Edelstahlrohr und Bogenlösung!
Direkt über der Bogenlösung muss die Prüföffnung angeordnet werden!

1	Pellematic Condens	2	alter Kamin
3	ÖkoFEN-Adapter 87°	4	Kondensatleitung zum Kessel
5	90° Bogen mit Reinigungsöffnung	6	min. 5% Gefälle
7	Reinigungsöffnung	8	130 Edelstahlkamin

Für die Ausführung eines Kamins ohne Kaminsohle ist im Voraus die Zustimmung des zuständigen Kaminkehrers einzuholen.

Sonderlösung Pellets-BW



Heizwert
(und Brennwert)



Brennwert
vorher mit RFK abklären → Vorbefund

Einwandiges, konisch gestecktes,
metallisch dichtendes, rußbrandbeständig
Abgassystemsystem aus Edelstahl

auch geeignet für
naturbelassene Holzpellets,
Stückholz + Hackschnitzel,
bei trockener und
feuchter Betriebsweise

Sonderlösung Pellets-BW

Kaminsystem MD

für Brennwert- sowie Heizwertkessel

NEU

System MD – metallisch dichtendes, 1-wandiges Abgassystem

Einwandiges, konisch gestecktes, metallisch dichtendes und rußbrandbeständiges Abgassystem aus Edelstahl zur Kaminsanierung.

Die Bauelemente bestehen aus einem gegen interkristalline Korrosion beständigen, hochlegierten Edelstahl. Die glattwandigen, starren Edelstahlelemente sind mit einer konisch nach außen gezogenen Steckmuffe sowie einer Sicke zur Kapillarunterbrechung versehen.

Die Sicke dient außerdem zur Verbesserung der Stabilität. Durch die konische Ausführung sind die Steckverbindungen metallisch dicht. Somit eignet sich das System sowohl für den Unterdruck- als auch für den Überdruckbetrieb und ist kondensatdicht.

Technische Daten:

- Betriebsweisen: Trocken / Feucht; Unterdruck / Überdruck
- Temperaturbeständigkeit: 400 °C
- Materialqualität: 1.4404
- Wandstärke: 0,5 mm

Vorteile auf einen Blick:

- Für Pellet-Brennwert- und Heizwertkessel geeignet
- Alles aus einer Hand: Nur ein Ansprechpartner
- Sicher, dicht, langlebig und wirtschaftlich

§ 13 Grenzwerte + Abgasverlust feste Brennstoffe

Feuerungsanlagen für feste Brennstoffe mit
einer Brennstoffwärmleistung unter 100 kW

Parameter	Grenzwerte			
	händig beschickt		automatisch beschickt	
	biogen fest	fossil fest	biogen fest	fossil fest
CO (mg/m ³) *	4.500	3.500	1.800	1.500
Abgasverlust (%)	20	20	19	19

Neuer Bezugssauerstoff: 6 %

Für Feuerungsanlagen ab 100 kW Brennstoffwärmleistung, die mit festen Brennstoffen betrieben werden, sind die entsprechenden Emissionsgrenzwerte der Feuerungsanlagen-Verordnung 2019 (FAV 2019) anzuwenden. Darüber hinaus gelten für den Abgasverlust die jeweiligen Grenzwerte wie oben.

ab 100 kW - FAV

Abgasverlust

feste Brennstoffe

Der Messbericht hat mindestens zu enthalten:

- Name und Anschrift des Sachverständigen, Datum der Überprüfung
- Name des Anlageninhabers, Bezeichnung und Standort der Feuerungsanlage
- Betriebsweise der Feuerungsanlage bei der Messung (BWL in MW bzw. % der Nennlast)
- bei der Messung verwendete Brennstoff (Art, Norm, Heizwert, Aschegehalt)
- Art der Feuerung (Einzelfeuerung, Mehrstofffeuerung, Mischfeuerung)
- Normen bzw. normative Dokumente, die der Messung zu Grunde gelegt wurden
- Messergebnisse bezogen auf eine Temperatur von 273,15 K, einen Druck von 101,3 kPa des trockenen Abgases

§ 20 Abnahme

Inbetriebnahme und Abnahmeprüfung

- Sicherheitstechnisch und umwelttechnisch
- Umwelttechnisch bis zu 400 kW NWL einfache Überprüfung
- über 400 kW NWL umfassende Überprüfung
- Raumheizgeräte und Warmwasserbereiter sind von umwelttechnischer Überprüfung ausgenommen
- Abnahmebefunde sind zu verwenden
- Unterweisung der Verfügungsberechtigten Person

§ 20 Abnahme



§ 20 Abnahme

LGBI. Nr. 39/2022 - Ausgegeben am 28. April 2022

UWD-AUWR/E-37

1 von 3

Abnahmebefund für Heizungsanlagen - Feste Brennstoffe
gemäß § 22 Oö. LuftREnTG idgF (Oö. Luftreinhalte- und Energietechnikgesetz 2002)

Bürgermeister/in der Gemeinde _____

Magistrat _____

Eingangsstempel

Bitte vollständig ausfüllen und zutreffendes auswählen (○ = eine Auswählmöglichkeit □ = mehrere Auswählmöglichkeiten)

1. Allgemeine Daten

1.1 Verfügungsberechtigte Person
Vorname _____
Familienname / Nachname _____
Straße _____
PLZ _____ Ort _____
E-Mail _____
Telefon _____

1.2 Standort der Anlage (falls abweichend)
Straße _____
PLZ _____ Ort _____

1.3 Errichter der Anlage
Firmenbezeichnung _____
Firmenbuchnummer / UID-Nummer _____

2. Beschreibung der Feuerstätte

2.1 Technische Daten
Fabrikat _____
Nennwärmeleistung _____ kW

2.2 Aufstellungsplatz _____

2.3 Brennstoff
 Stückholz Pellets Hackgut
 Sonstiges _____

2.4 Beschickung
 händisch automatisch

Stand: Jänner 2022
www.ris.bka.gv.at

Satz 1 von 3

4. Prüfung

4.1 Prüfung der Brand- und Betriebssicherheit

Prüfbereich	in Ordnung	nicht in Ordnung	nicht zutreffend	Anmerkungen / Mängel
Kessel / Feuerstätte	○	○	○	
Heizungskreislauf	○	○	○	
Zugregler / Explosionsklappe	○	○	○	
Funktion der Sicherheitseinrichtungen	○	○	○	
Verbindungsstück	○	○	○	
Aufstellungsraum / Heizraum	○	○	○	
Verbrennungsluftzuführung	○	○	○	
Brennstoffzuführung	○	○	○	
Brennstofflagerung	○	○	○	

4.2 Umwelttechnische Prüfung

Messwerte		Beurteilungswert	Grenzwert
Abgastemperatur _____ °C	Abgasverlust	_____ %	_____ %
Verbrennungslufttemperatur _____ °C			
CO ₂ -Gehalt _____ %	CO-Gehalt	_____ mg/m ³	_____ mg/m ³
O ₂ -Gehalt _____ %			
Kesseltemperatur _____ °C			
Förderdruck Fang _____ Pa			
<input type="checkbox"/> bei 11 % O ₂			
<input type="checkbox"/> bei 6 % O ₂			

§ 21 Überprüfung

Wiederkehrende Überprüfung

- einfache umwelttechnische Überprüfung bis 1 MW
- Ausnahme der umwelttechnische Überprüfung:
 - Nutzung unter 250 Std./Jahr - Betriebsstundenzähler
 - Ausfallreserve
 - Raumheizgeräte
 - Bestehende Anlagen ohne Messöffnung, wo keine nachträglich eingebaut werden kann.
- Sicherheitsüberprüfung immer durchführen
 - Dichtheit von Leitungen, Lagerbehälter zumindest augenscheinlich prüfen, Funktionsprüfung Leckanzeige

§ 21 Überprüfung

<p>LGBI. Nr. 39/2022 - Ausgegeben am 28. April 2022</p> <p>UWD-AUWR/E-37a</p> <p>Wiederkehrende Überprüfung von Feuerungsanlagen - Feste Brennstoffe gemäß § 25 Oö. LuftREnTG idgF (Oö. Luftreinhalte- und Energietechnikgesetz 2002)</p> <p>Bitte vollständig ausfüllen und Zutreffendes auswählen (○ = eine Auswahlmöglichkeit, □ = mehrere Auswahlmöglichkeiten)</p> <p>1. Allgemeine Daten</p> <p>1.1 Verfügungsberechtigte Person Vorname _____ Familienname / Nachname _____ Straße _____ Nummer _____ PLZ _____ Ort _____ E-Mail _____ Telefon _____</p> <p>1.2 Standort der Anlage (falls abweichend) Straße _____ Nummer _____ PLZ _____ Ort _____</p> <p>2. Beschreibung der Feuerstätte</p> <p>2.1 Technische Daten Fabrikat _____ Type _____ Nennwärmeleistung _____ kW Baujahr _____</p> <p>2.2 Aufstellungsort _____</p> <p>2.3 Brennstoff <input type="checkbox"/> Stückholz <input type="checkbox"/> Pellets <input type="checkbox"/> Hackgut <input type="checkbox"/> Kohle / Koks <input type="checkbox"/> Sonstiges _____</p> <p>2.4 Beschickung <input type="checkbox"/> händisch <input type="checkbox"/> automatisch</p> <p>3. Prüfung</p> <p>3.1 Prüfung der Brand- und Betriebssicherheit</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>Prüfbereich</th> <th>in Ordnung</th> <th>nicht in Ordnung</th> <th>nicht zutreffend</th> <th>Anmerkungen / Mängel</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Kessel / Feuerstätte</td> <td><input type="radio"/></td> <td><input type="radio"/></td> <td><input type="radio"/></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Zugregler / Explosionsklappe</td> <td><input type="radio"/></td> <td><input type="radio"/></td> <td><input type="radio"/></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Funktion der Sicherheitseinrichtungen</td> <td><input type="radio"/></td> <td><input type="radio"/></td> <td><input type="radio"/></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Verbindungsstück</td> <td><input type="radio"/></td> <td><input type="radio"/></td> <td><input type="radio"/></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Aufstellungsraum / Heizraum</td> <td><input type="radio"/></td> <td><input type="radio"/></td> <td><input type="radio"/></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Verbrennungsluftzuführung</td> <td><input type="radio"/></td> <td><input type="radio"/></td> <td><input type="radio"/></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Brennstoffzuführung</td> <td><input type="radio"/></td> <td><input type="radio"/></td> <td><input type="radio"/></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Brennstofflagerung</td> <td><input type="radio"/></td> <td><input type="radio"/></td> <td><input type="radio"/></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <p>Stand: Dezember 2021 www.ris.bka.at</p> <p>Seite 1 von 3</p> <p style="text-align: right;">über</p>	Prüfbereich	in Ordnung	nicht in Ordnung	nicht zutreffend	Anmerkungen / Mängel	Kessel / Feuerstätte	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>		Zugregler / Explosionsklappe	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>		Funktion der Sicherheitseinrichtungen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>		Verbindungsstück	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>		Aufstellungsraum / Heizraum	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>		Verbrennungsluftzuführung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>		Brennstoffzuführung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>		Brennstofflagerung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>		<p>LGBI. Nr. 39/2022 - Ausgegeben am 28. April 2022</p> <p>Überprüfungsberechtigtes Unternehmen Prüfnummer _____</p> <p>Durchführende Person Vorname _____</p> <p>LGBI. Nr. 39/2022 - Ausgegeben am 28. April 2022</p> <p>2 von 3</p> <p>Jmwelttechnische Prüfung</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>Werte</th> <th>Beurteilungswert</th> <th>Grenzwert</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Temperatur °C</td> <td>Abgasverlust %</td> <td>%</td> </tr> <tr> <td>Feuerungsfluttemperatur °C</td> <td>CO-Gehalt %</td> <td>%</td> </tr> <tr> <td>Gehalt %</td> <td>bei 11 % O₂ mg/m³</td> <td>mg/m³</td> </tr> <tr> <td>Seittemperatur °C</td> <td>bei 6 % O₂ mg/m³</td> <td>mg/m³</td> </tr> <tr> <td>Druck Fang Pa</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <p>gerät Fabrikat _____ Typenbezeichnung _____ Kalibrierstelle _____ Letzte Kalibrierung am _____</p> <p>Wichtig: Die wiederkehrende Überprüfung in umwelttechnischer Hinsicht hat in Form einer einfachen Überprüfung zu erfolgen. Für Feuerungsanlagen mit einer Brennstoffwärmeleistung ab 1 MW ist gemäß § 25 Abs. 1b Oö. LuftREnTG eine umfassende Überprüfung erforderlich. Sofern eine umfassende Überprüfung durchgeführt wird, ist der entsprechende Prüfbericht anzuschließen.</p> <p>Ergebnis der wiederkehrenden Überprüfung</p> <p>Bei der wiederkehrenden Überprüfung wurden keine Mängel festgestellt. Die Feuerungsanlage entspricht diesbezüglich den Bestimmungen des Oö. Luftreinhalte- und Energietechnikgesetzes und der Oö. Heizungsanlagen- und Brennstoffverordnung sowie den Bestimmungen des Bescheides vom _____. Die Feuerungsanlage darf weiterhin betrieben werden.</p> <p>Bei der wiederkehrenden Überprüfung wurden geringfügige Mängel festgestellt. Die Feuerungsanlage entspricht diesbezüglich weitgehend den Bestimmungen des Oö. Luftreinhalte- und Energietechnikgesetzes und der Oö. Heizungsanlagen- und Brennstoffverordnung sowie den Bestimmungen des Bescheides vom _____. Die Feuerungsanlage darf weiterhin betrieben werden.</p> <p>Folgende Mängel sind bis _____ zu beheben:</p> <div style="border: 1px solid black; height: 40px; margin-top: 10px;"></div> <p>Bei der wiederkehrenden Überprüfung wurden maßgebliche Mängel festgestellt. Die Feuerungsanlage entspricht diesbezüglich nicht den Bestimmungen des Oö. Luftreinhalte- und Energietechnikgesetzes und der Oö. Heizungsanlagen- und Brennstoffverordnung sowie den Bestimmungen des Bescheides vom _____. Die Feuerungsanlage darf nicht weiter betrieben werden.</p> <p>Folgende Mängel sind zu beheben:</p> <div style="border: 1px solid black; height: 40px; margin-top: 10px;"></div> <p>Vor einer erneuten Inbetriebnahme ist eine weitere Überprüfung zu beauftragen!</p> <p>Seite 2 von 3</p> <p>Seite 3 von 3</p>	Werte	Beurteilungswert	Grenzwert	Temperatur °C	Abgasverlust %	%	Feuerungsfluttemperatur °C	CO-Gehalt %	%	Gehalt %	bei 11 % O ₂ mg/m ³	mg/m ³	Seittemperatur °C	bei 6 % O ₂ mg/m ³	mg/m ³	Druck Fang Pa		
Prüfbereich	in Ordnung	nicht in Ordnung	nicht zutreffend	Anmerkungen / Mängel																																																												
Kessel / Feuerstätte	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>																																																													
Zugregler / Explosionsklappe	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>																																																													
Funktion der Sicherheitseinrichtungen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>																																																													
Verbindungsstück	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>																																																													
Aufstellungsraum / Heizraum	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>																																																													
Verbrennungsluftzuführung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>																																																													
Brennstoffzuführung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>																																																													
Brennstofflagerung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>																																																													
Werte	Beurteilungswert	Grenzwert																																																														
Temperatur °C	Abgasverlust %	%																																																														
Feuerungsfluttemperatur °C	CO-Gehalt %	%																																																														
Gehalt %	bei 11 % O ₂ mg/m ³	mg/m ³																																																														
Seittemperatur °C	bei 6 % O ₂ mg/m ³	mg/m ³																																																														
Druck Fang Pa																																																																

§ 21 Überprüfung

<p>LGBI. Nr. 39/2022 - Ausgegeben am 28. April 2022</p> <p>UWD-AUWR/E-37a</p> <p>Wiederkehrende Überprüfung von Feuerungsanlagen - Feste Brennstoffe gemäß § 25 Oö. LuftREnTG idgF (Oö. Luftreinhalte- und Energietechnikgesetz 2002)</p> <p>Bitte vollständig ausfüllen und Zutreffendes auswählen (○ = eine Auswahlmöglichkeit, □ = mehrere Auswahlmöglichkeiten)</p> <p>1. Allgemeine Daten</p> <p>1.1 Verfügungsberechtigte Person Vorname _____ Familienname / Nachname _____ Straße _____ Nummer _____ PLZ _____ Ort _____ E-Mail _____ Telefon _____</p> <p>1.2 Standort der Anlage (falls abweichend) Straße _____ Nummer _____ PLZ _____ Ort _____</p> <p>2. Beschreibung der Feuerstätte</p> <p>2.1 Technische Daten Fabrikat _____ Type _____ Nennwärmeleistung _____ kW Baujahr _____</p> <p>2.2 Aufstellungsort _____</p> <p>2.3 Brennstoff <input type="checkbox"/> Stückholz <input type="checkbox"/> Pellets <input type="checkbox"/> Hackgut <input type="checkbox"/> Kohl <input type="checkbox"/> Sonstiges</p> <p>2.4 Beschickung <input type="checkbox"/> händisch <input type="checkbox"/> automatisch</p> <p>3. Prüfung</p> <p>3.1 Prüfung der Brand- und Betriebssicherheit</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Prüfbereich</th> <th>in Ordnung</th> <th>nicht in Ordnung</th> <th>nicht zutreffend</th> <th>Anmerkungen / Mängel</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Kessel / Feuerstätte</td> <td>○</td> <td>○</td> <td>○</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Zugregler / Explosionsklappe</td> <td>○</td> <td>○</td> <td>○</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Funktion der Sicherheitseinrichtungen</td> <td>○</td> <td>○</td> <td>○</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Verbindungsstück</td> <td>○</td> <td>○</td> <td>○</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Aufstellungsraum / Heizraum</td> <td>○</td> <td>○</td> <td>○</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Verbrennungsluftzuführung</td> <td>○</td> <td>○</td> <td>○</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Brennstoffzuführung</td> <td>○</td> <td>○</td> <td>○</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Brennstofflagerung</td> <td>○</td> <td>○</td> <td>○</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Prüfbereich	in Ordnung	nicht in Ordnung	nicht zutreffend	Anmerkungen / Mängel	Kessel / Feuerstätte	○	○	○		Zugregler / Explosionsklappe	○	○	○		Funktion der Sicherheitseinrichtungen	○	○	○		Verbindungsstück	○	○	○		Aufstellungsraum / Heizraum	○	○	○		Verbrennungsluftzuführung	○	○	○		Brennstoffzuführung	○	○	○		Brennstofflagerung	○	○	○		<p>LGBI. Nr. 39/2022 - Ausgegeben am 28. April 2022</p> <p>Überprüfungsberechtigtes Unternehmen Prüfnummer _____</p> <p>Durchführende Person Vorname _____</p> <p>LGBI. Nr. 39/2022 - Ausgegeben am 28. April 2022</p> <p>Jmwelttechnische Prüfung</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Werte</th> <th>Beurteilungswert</th> <th>Grenzwert</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Temperatur °C</td> <td>Abgasverlust %</td> <td>%</td> </tr> <tr> <td>Feuerungsauftemperatur °C</td> <td>CO-Gehalt %</td> <td>%</td> </tr> <tr> <td>Gehalt %</td> <td>bei 11 % O₂ mg/m³</td> <td>mg/m³</td> </tr> <tr> <td>Seittemperatur °C</td> <td>bei 6 % O₂ mg/m³</td> <td>mg/m³</td> </tr> <tr> <td>Druck Fang Pa</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <p>Stempel und Unterschrift Überprüfungsberechtigtes Unternehmen</p> <p>Unterschrift Verfügberechtigte Person</p> <p>Feuerungsanlage verfügberechtigten Person bis zur jeweilsen und auf Verlangen der Behörde vorzulegen (§ 25 Abs. 2 Oö. der Rauchfangkehrer ist im Zuge der Überprüfung des Fanges Oö. LuftREnTG).</p>	Werte	Beurteilungswert	Grenzwert	Temperatur °C	Abgasverlust %	%	Feuerungsauftemperatur °C	CO-Gehalt %	%	Gehalt %	bei 11 % O ₂ mg/m ³	mg/m ³	Seittemperatur °C	bei 6 % O ₂ mg/m ³	mg/m ³	Druck Fang Pa		
Prüfbereich	in Ordnung	nicht in Ordnung	nicht zutreffend	Anmerkungen / Mängel																																																												
Kessel / Feuerstätte	○	○	○																																																													
Zugregler / Explosionsklappe	○	○	○																																																													
Funktion der Sicherheitseinrichtungen	○	○	○																																																													
Verbindungsstück	○	○	○																																																													
Aufstellungsraum / Heizraum	○	○	○																																																													
Verbrennungsluftzuführung	○	○	○																																																													
Brennstoffzuführung	○	○	○																																																													
Brennstofflagerung	○	○	○																																																													
Werte	Beurteilungswert	Grenzwert																																																														
Temperatur °C	Abgasverlust %	%																																																														
Feuerungsauftemperatur °C	CO-Gehalt %	%																																																														
Gehalt %	bei 11 % O ₂ mg/m ³	mg/m ³																																																														
Seittemperatur °C	bei 6 % O ₂ mg/m ³	mg/m ³																																																														
Druck Fang Pa																																																																

§ 38 Bestandsanlagen

Übergangsbestimmungen bis 01.05.2027

Im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung rechtmäßig bestehende Anlagen (Heizungsanlagen, Lagerbehälter, Lagerräume und Lagerstätten, Auffangwannen, Leitungen und dgl.) müssen, soweit im Folgenden nichts anderes bestimmt ist, den Anforderungen dieser Verordnung innerhalb von längstens fünf Jahren entsprechen.

Ausgenommen bestehende
Leitungen und Behälter

Informations- broschüre



Heizung erneuern bringt Sicherheit!

- Sicherheit für den Klimaschutz
 - Sicherheit für unsere Versorgung
 - Sicherheit für Sie



Eine Aktion der Österreichischen Rauchfangkehrer mit Unterstützung des Bundesministeriums für Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie

Die Bundesförderung „Raus aus Öl und Gas“ im Überblick

Was wird aufgebaut?

Ist die Anzahlsmöglichkeit an ein klimaneutrales oder hocheffizientes Natur- oder Fernwärmegebot gegeben, kann nur der Umstieg auf Natur- oder Fernwärme gefordert werden. Ist dies möglich, werden wahlesweise die Kosten für einen Anschluss an ein bestehendes System eine Hellebetezung, oder für Wärmetauscher erfordert.

Neben der neuen Heizungsart (Übertragung, Heizzeit, Heiztemperatur) werden auch die Brennstoffe, beschreibend die Einbindung ins bestehende Heizungssystem, Rohrleitungen in der Heizungszentrale, die zentrale Heizungsleitung, Pumpen, Ventile, Pumpen, Rückspringen, Bauteile, Rohrleitungen, Anschlüsse, Kaminanlagen, erforderliche bautechnische Arbeiten im Bereich des Heizraums und Brennstofftanks und weitere für den Betrieb relevante Anlagenerteile sowie die Demontage- und Entsorgungskosten des Betriebs. Betrieb genommene Kessel und Tankanlagen erforderlich.

Entsprechend können (Mw)-Eigentümer, Baurechtseigener oder Mietern von Ein- und Zweifamilienhäusern bzw. Reihenhäusern in Österreich, die mehrheitlich privat genutzt werden.

Für Gebäude mit drei oder mehr Wohneinheiten gelten besondere Bestimmungen.

Einreicherungen in 2 Schritten

1. Die **Registrierung** mit Ihrem baureifen bzw. bereits umgesetzten Projekt erfolgt ausschließlich über www.kesselatlas.at. Registrierungen können je lange durchgeführt werden, wie die Baurechtseigener oder Mietern dies wünschen. Nach Abschluss der Registrierung erhalten Sie eine bestätigte E-Mail.

Einreichverfahren in 2 Schritten

1. **Die Registrierung** mit Ihnen baureifen bzw. bei- reit umgesetzten Projekt erfolgt ausschließlich auf www.kesselstau.de. Registrierungen können über die Internetseite oder per E-Mail an registrierung@kesselstau.de vorliegen. Nach Abschluss der Registrierung erhalten Sie eine Bestätigungs-mail mit Ihrer persönlichen Link zur Antragstellung. Durch die abgeschlossene Regis- trierung sind die Mittel für Sie reserviert.
 2. **Die Antragstellung** muss innerhalb von 6 Monaten nach der Registrierung erfolgen und kann ebenso wie die Antragstellung online abgeschickt werden. Die Heizung muss zum Zeitpunkt der Registrierung fertig installiert und bezahlt sein.



Versorgungs- und Planungssicherheit: sichere Wärme

Versorgungssicherheit rückt in den Fokus!



Sauber Heizen für alle

Sauber Heizen für Haushalte mit geringem Einkommen

Der Rauchfangkehrer – ein Beruf im Wandel



卷之三

mequellen
cherheit.
der Wahl der
mer öfter zu nach-
en geprägt, bestätigt
nn im Gebäude ein-
st, hat man jederzeit
wischen verschlie-
ellen zu wählen.“
vorhandener
aus wirtschafts-
ischer Sicht Sinn,
und Wild überzeugt:
nden Investitions-
en sich rasch durch
in bei den Heizkosten
en auch Sicherheit.“

1 Die Registrierung mit Ihrer konkreten

- 1. Die Antragstellung ist ausschließlich über „sauber-heating.at“ möglich.**

2. Nach Prüfung der formulierten Bedingungen durch das jeweilige Bundesland ist eine umfassende Energieberatung durchzuführen, die aus einer verbindlichen Ersterbauerung sowie der Unterstützung bei der Angebotselstellung und der Antragstellung besteht.

3. Die Antragstellung erfolgt ausschließlich über „sauber-heating.at“.



3

Informations- broschüre



HEIZKESSELTAUSCH JETZT & Bonus Öl-Tank Entsorgung

Aktuelle Förderungen für Privatpersonen:

- Biomasseheizungen
 - Wärmepumpen
 - Nah- & Fernwärme
 - Thermische Solaranlagen
 - Bonus Öl-Tank Entsorgung

Förderungen für erneuerbare Energie und Heizungstausch nutzen!

Das Land Oberösterreich fördert den Einsatz von erneuerbaren Energieanlagen! Beim Tausch einer fossilen Heizung auf Biomasse, Wärmepumpe oder Fernwärmemanschuss sowie bei Tausch oder nachträglichem Einbau einer thermischen Solaranlage gibt es attraktive Förderungen. Nutzen Sie auch den Öltank-RAUS-Bonus bei gleichzeitiger Entsorgung eines Tanks für fossile Brennstoffe.



BIOMASSEHEIZUNGEN

Alle Details siehe www.Epidemienschule.at | 98 Epidemienschule Österreich | Tel: 0732-7720-14860 | office@evo.at | www.energiedienstleistungsband.at | Stand: Mitz 2022

Stand: MFTZ 2022

Alle Details siehe [www.Energieberatungsverbund.at](#) | office@eavor.at

 ADAC

Datenbank



Novelle Oö. LuftREnTG Oö. Heizungsanlagen – Datenbank

Präsentation
Landesinnung der Rauchfangkehrer
Landesinnung der Sanitär-, Heizungs- und Lüftungstechniker

Anlass: Erneuerbare Wärme Gesetz

EWG-Entwurf

Erneuerbare Wärme Gesetz (EWG-Arbeitsentwurf aktuell in politischer Abstimmung auf Bundesebene):

- **Kerninhalte (gemäß Entwurf Stand April 2022)**
- **Verbot:** die Errichtung den Einbau und die Aufstellung von Anlagen die für den Betrieb mit flüssigen fossilen oder festen fossilen Brennstoffen, mit fossilem Flüssiggas oder gasförmigen fossilen Brennstoffen geeignet sind ab 01.01.2023 (Ausnahme Gas: bereits genehmigte Projekte)
- **Stilllegungsgebot:** sofern sie für flüssigen fossilen Brennstoffen oder mit fossilem Flüssiggas geeignet sind oder mit festen fossilen Brennstoffen betrieben werden bis 30.06.2035; sofern sie mit gasförmigen fossilen Brennstoffen betrieben werden, spätestens vor Ablauf des 30. Juni 2040
- **Erneuerbarengebot:** Ab 1. Jänner 2023 ist beim Ersatz einer zentralen Anlage zur Wärmebereitstellung, die für den Betrieb mit flüssigen fossilen Brennstoffen oder mit fossilem Flüssiggas geeignet ist oder die mit festen fossilen Brennstoffen betrieben wird, die Errichtung, der Einbau oder die Aufstellung einer oder mehrerer Anlagen, die für den Betrieb mit fossilen Brennstoffen geeignet sind, unzulässig.

Bundesländer- vergleich

Bundesländervergleich Heizungsanlagen-Datenbank

gizmocraft, design and technology GmbH

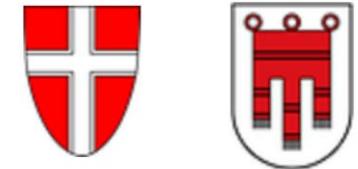


(Tirol in Vorbereitung)

AIT



Landeseigene Programmierung



Erfassen der Heizungsanlagen

„Anlagenetikett“

- Eindeutige Anlagenkennzeichnung
- Keine „Doppelmeldungen“
- Leichte Bearbeitung der Anlage durch befugte Fachfirma
- Information für Anlagenbesitzer
 - Anlagendaten
 - Nächste Überprüfung



Digitale Erfassung § 22

Digitalisierungs-Prozesse Oö. LuftREnTG

- **§22 Abnahme – und Meldepflichten**
- Überprüfung der Heizungsanlage vor der erstmaligen Inbetriebnahme oder bei einer wesentlichen Änderung



Mit der Oö. Heizungsanlagendatenbank: Meldung an die Behörde erfolgt automatisiert über die Datenbank (evtl. eigene E-Mail-Adresse für Datenbank-Meldungen)



Digitale Erfassung § 24

Digitalisierungs-Prozesse Oö. LuftREnTG

- **§24 Auflassung von bewilligungs- oder anzeigenpflichtigen Feuerungsanlagen**
- Anzeigenpflicht vor Ausführung der Auflassung
- **Mit der Oö. Heizungsanlagendatenbank:**
- + die erfolgte Auflassung von Heizungsanlage ist von einem Prüfberechtigten in der Oö. Datenbank zu vermerken – anschließend automatische Meldung an die Behörden



Digitale Erfassung § 25

Digitalisierungs-Prozesse Oö. LuftREnTG

- **§25 Wiederkehrende Überprüfung von Feuerungsanlagen**
- Überprüfung von Feuerungsanlagen in regelmäßigen zeitlichen Abständen (in Abhängigkeit der Nennwärmeleistung)
- **Derzeit:** Prüfbericht ist bis zur nächsten Überprüfung aufzubewahren und der Behörde auf Verlangen vorzulegen - Kontrolle durch Rauchfangkehrer
- **Mit der Oö. Heizungsanlagendatenbank:**
- Prüfbericht ist in der Oö. Heizungsanlagendatenbank zu erfassen



Webbasierte Datenbank

Webbasierte Datenbank mit Zugriff durch:

- **Befugte Fachleute**
(Rauchfangkehrer, Prüfberechtigte, Installations- und Servicefirmen)
Zugriff nur auf **eigene Daten bzw. Anlagen**
- Behörden im Sinne des Oö. LuftREnTG (Gemeinden, Magistrate und Bezirksverwaltungsbehörden)
Zugriff auf Daten in ihrem eigenen Wirkungsbereich
- **Amt der Oö. Landesregierung**
Zugriff auf Daten in ihrem Zuständigkeitsbereich
(Prüfnummernvergabe, Stichprobenkontrolle nach EU-Vorgaben; Daten für Berichtspflichten EWG, Energiewirtschaftliche Planungen, in Förderverfahren mit Zustimmung der Förderwerber auf Einzelanlagen, etc.)

Webbasierte Datenbank Anmeldung USP



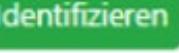
UNTERNEHMENSERVICE
PORTAL

Anmeldung mit Handysignatur

Mobiltelefonnummer 

Handynummer mit Vorwahl (z.B.: +4 

Signatur Passwort 

 Identifizieren

 [Eigenes Fenster](#)

[> lokale Bürgerkartenumgebung](#)

Anmeldung mit USP-Kennung

Teilnehmer-Identifikation

Benutzer-Identifikation

PIN

 [Anmelden](#) [> Passwort / PIN vergessen](#)

[> Neu am USP? Infos zur Registrierung](#)

USP Service Center

- [> Antworten auf häufige Fragen](#)
- [> Kontakt](#)

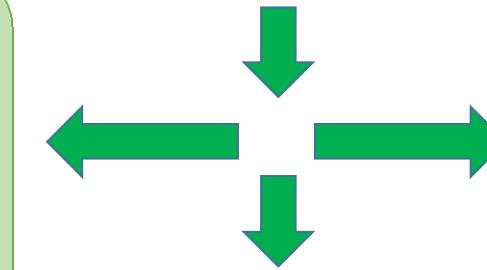
Datenbank



Zusammenfassung - Was leistet die Datenbank und wer hat darauf Zugriff?

Erfassung in der Datenbank:

- Anlagendatenblätter
- Abnahmebefunde
- Meldungen an die Behörde (automatisiert)
- Auflassungen von Anlagen
- Prüfberichte
- Stichprobenprüfungen und Inspektionen



Ziele der Datenbank:

- Vollzug des EWG
- Umfassende Informationen für Behörden in ihrem Wirkungsbereich
- Voranbringen der Digitalisierung

Bearbeiter und Zugriffsberechtigte der Datenbank:

- Behörden (Gemeinden, Städte, Bezirkshauptmannschaft)
- Rauchfangkehrer, Installateure, sonst. Prüfberechtigte
- Land OÖ

Zeitlicher Ablauf

- **Allgemein**
 - Testbetrieb der Datenbank in Abstimmung mit Innungen, Gemeinden, Städte und Bezirksverwaltungsbehörden; geplant für September 2022 (Dauer ca. 6-8 Wochen)
 - Parallel: "Anwender-Workshops" in Kooperation mit den Innungen
 - Echtbetrieb der Datenbank im Dezember 2022 / Jänner 2023
- **Neue Heizungsanlagen:**
 - im Rahmen der Abnahme gem. §22 Oö. LuftREnTG durch Prüfberechtigte
- **Feuerungsanlagen im Bestand:**
 - im Rahmen der regelmäßigen Kaminkehrung durch **Rauchfangkehrer**
 - im Rahmen wiederkehrender Überprüfungen gem. §25 Oö. LuftREnTG durch **Prüfberechtigte**
 - vollständige Erhebung aller **fossiler** Feuerungsanlagen bis zum Jahr 2025 erforderlich

Zeitlicher Ablauf

Ausblick Oö. Heizungsanlagen-Datenbank

- Start Testbetrieb der Datenbank (eingeschränkt auf ausgewählte User) – September 2022
- Kundmachung Novelle Oö. LuftREnTG im Landesgesetzblatt – Herbst 2022
- **Schulung für Rauchfangkehrer und Installateure – Herbst 2022 (Vorschlag WKO)**
- Schulung für Gemeinden und Städte – Herbst 2022 (Land OÖ)
- Start Echtbetrieb der Datenbank – Dezember 2022 / Jänner 2023

ÖNORMEN

Paket der Innung

https://www.wko.at/branchen/oe/gewerbe-handwerk/rauchfangkehrer/start.html

WKO Oberösterreich Kontakt Mein WKO

Meine Branche Themen Veranstaltungen Die Wirtschaftskammer Suchbegriff ...

Meine Branche > Sparte Gewerbe und Handwerk > Rauchfangkehrer

 Rauchfangkehrer - Oberösterreich

Navigation

Die Landesinnung der Rauchfangkehrer hilft Ihnen gerne weiter.

Ich möchte ...

- › zum Ausbildungsangebot 2018/2019
- › wissen, welcher Rauchfangkehrer für mich zuständig ist
- › Kollektivverträge, Lohn- und Gehaltstabellen lesen
- › zum Gewerbe-Finanzcheck

Kontakt

Hessenplatz 3
4020 Linz

Telefon +43 5 90 909 4121
E-Mail rauchfangkehrer@wkooe.at
Web <https://www.rauchfangkehrer-ooe.at>

› Detaillierte Kontaktseite

ÖNORMEN

Paket der Innung



Serviceverzeichnis
Alles auf einen Blick > mehr

NEWS
Aktuelle Informationen und Newsletter
Termine, Veranstaltungen > mehr

meinNormenPaket
Die kostenlose Online-Lösung für unsere Mitglieder > mehr

2. Schritt:
meinNormenPaket

ÖNORMEN Paket der Innung



WKO Oberösterreich

Kontakt  Mein WKO 

Meine Branche  Themen  Veranstaltungen Die Wirtschaftskammer  Suchbegriff ... 

 Meine Branche > Sparte Gewerbe und Handwerk > Rauchfangkehrer, Landesinnung > meinNormenPaket

 **Rauchfangkehrer - Oberösterreich** 

meinNormenPaket

Die kostenlose Normen-Lösung für unsere Mitglieder

Stand: 07.02.2019       

Es ist es uns ein Anliegen, die Qualität der Produkte & Dienstleistungen in unserer Branche ständig zu erhöhen. Daher stellen wir mit dem Service meinNormenPaket unseren Mitgliedern Expertenwissen aus der Branche zur Verfügung. Was in Standards steht, ist anerkanntes Fachwissen aus der Praxis für die Praxis. Denn bei der Entwicklung von Standards engagieren sich jene, die diese Regeln benötigen und anwenden.

Standards einfach anwenden

meinNormenPaket ist ein Service der Landesinnung der OÖ Rauchfangkehrer für ihre Mitglieder. Diese Branchenlösung für Klein- und Mittelbetriebe wird von Austrian Standards zur Verfügung gestellt und bietet einen einfachen Zugang zu aktuellen ÖNORMEN.

Kontakt

Hessenplatz 3
4020 Linz

Telefon +43 5 90 909 4121
E-Mail rauchfangkehrer@wkoee.at
Web <https://www.rauchfangkehrer-ooe.at>

 [Detaillierte Kontaktseite](#)

Das könnte Sie auch interessieren

 [Meisterprüfung und Befähigungsprüfung](#)
 [Ergebnisse der schriftlichen Prüfungen](#)

ÖNORMEN Paket der Innung

Ihre Vorteile

- **Einfacher Zugang:** Sie haben einen praktischen Online-Zugang zu Ihren Standards – und das von überall, rund um die Uhr.
- **Qualifiziertes Nachschlagewerk:** Sie haben immer ein professionelles Nachschlagewerk zur Hand.
- **Vorselektion:** Eine branchenbezogene Dokumenten-Vorschlagsliste kann Ihnen Zeit bei der Suche nach relevanten Standards sparen.
- **Keine Nutzungspauschale:** Durch Ihre Mitgliedschaft können Sie gratis auf 30 frei ausgewählte Standards zugreifen.
- **Auf dem letzten Stand:** Die automatische Aktualisierung der Standards stellt sicher, dass Sie immer die aktuelle Version haben.

Weitere Informationen über meinNormenPaket

- Allgemeine Informationen zu meinNormenPaket finden Sie im [Produktfolder](#) (Verlinkung im Anhang „Produktfolder“)
- Details zu Ihrer Branchenlösung finden Sie im [Brancheninfoblatt](#) (Verlinkung im Anhang „Brancheninfoblatt“)
- Eine Anleitung zur Aktivierung und Anwendung der Lösung finden Sie im [Benutzerhandbuch](#) (Verlinkung im Anhang „Benutzerhandbuch“)
- [Anleitungsfaaden zur Registrierung](#)
- [Videomitschnitt Webinar 6.2.2019](#)

Beratung und Support

Landesinnung OÖ der Rauchfangkehrer

T 05 90909 4121

[Zugang zu meinNormenPaket](#)

Für die Anmeldung sind Ihre WKO-Zugangsdaten (E-Mail-Adresse und Kennwort) unbedingt erforderlich. Sollten Sie diese nicht wissen, rufen Sie bitte die kostenlose Servicehotline unter 0800 221 221 (Mo. - Fr. 8 - 20 Uhr, Sa. 8 - 12 Uhr) an.

**3. Schritt: Zugang
meinNormenPaket**

ÖNORMEN

Paket der Innung



AUSTRIAN STANDARDS

DE SPRACHEN ▾ ANMELDUNG WARENKORB ZUM WEBSHOP

ÜBER STANDARDS PRODUKTE & LEISTUNGEN NEWSROOM VERANSTALTUNGEN ÜBER UNS Alles durchsuchen ▾

WKO WIRTSCHAFTSKAMMER OBERÖSTERREICH Die Rauchfangkehrer

meinNormenPaket

Ansprechpartner
Landesinnung OÖ der Rauchfangkehrer
Tel.: 05 90909 4121/4122/4123

REGISTRIERUNG

Registrierung

Willkommen im Normenportal der Landesinnung OÖ der Rauchfangkehrer und Austrian Standards. Um diesen Dienst nutzen zu können, müssen Sie zunächst Ihre Zugangsdaten im Portal der Landesinnung mit einem Konto bei Austrian Standards verbinden.

- Ich bin bereits registrierter User bei Austrian Standards
- Neu-Registrierung bei Austrian Standards

4. Schritt: Auswahl

INTERNATIONALE STANDARDS
Egal welche Sprache & welcher Markt: Internationale Standards bestellen!

LITERATUR-TIPP
Kropik/Wiesinger: General- und Subunternehmer in der Bauwirtschaft. Jetzt bestellen!

FACHKONGRESS
3. IoT-Fachkongress 2019 - mit Standards in die Zukunft! 23.10.2019.

LITERATUR-TIPP
Normensammlung Energiemanagement - die 18 wichtigsten Normen in einem Band!

KONTAKT & SERVICE ▾ KARRIERE BEI AUSTRIAN STANDARDS AN DER NORMUNG TEILNEHMEN ▾ MEDIATHEK NEWSLETTER FOLGEN SIE UNS AUF

Member of

© 2019 Austrian Standards Impressum : Rechtliches und AGB : Datenschutz : NormG 2016 : Barrierefreier Zugang : Sitemap

ÖNORMEN Paket der Innung



AUSTRIAN STANDARDS

DE SPRACHEN ▾ MEIN KONTO ANWENDUNGEN WARENKORB ZUM WEBSHOP

ÜBER STANDARDS PRODUKTE & LEISTUNGEN NEWSROOM VERANSTALTUNGEN ÜBER UNS Alles durchsuchen

Willkommen, Ing. Gerhard Hofer HILFE

WKO WIRTSCHAFTSKAMMER OBERÖSTERREICH Die Rauchfangkehrer

meinNormenPaket

Ansprechpartner
Landesinnung OÖ der Rauchfangkehrer
Tel.: 05 90909 4121/4122/4123

MEINE DATEN UND EINSTELLUNGEN

- » Benutzerdaten ändern
- » Kontaktdaten ändern
- » Passwort ändern
- » Newsletter-Einstellungen ändern
- » Rechnungsadresse ändern
- » Lieferadresse ändern

MEINE ANWENDUNGEN

Meine Anwendungen

Bitte wählen Sie die gewünschte Online Anwendung aus der Liste:

- myCommittee
- [term-lex]
- Webshop
- Normen-Entwurf-Portal
- **meinNormenPaket**

**5. Schritt:
meinNormenPaket**

INTERNATIONALE STANDARDS

- Egal welche
Ansprechpartner
- Datenbank gemäß NormG
- Norm-Einsicht (kostenlos)
- Kontaktformular
- Standort & Anfahrt

KONTAKT & SERVICE ▾

KARRIERE BEI AUSTRIAN STANDARDS AN DER NORMUNG TEILNEHMEN ▾ MEDIATHEK NEWSLETTER

FOLGEN SIE UNS AUF

Für Ihr besseres Nutzererlebnis verwendet Austrian Standards Cookies (mehr dazu).

meinNormenPaket

meinNormenPaket ist eine Online-Plattform, die es Ihnen ermöglicht, Ihre Normen- und Standardisierungsaufgaben effizienter zu erledigen. Sie können Ihre Anwendungen und Einstellungen hier verwalten und erhalten wichtige Informationen zu den internationalen Standards und den Fachkongressen.

INTERNATIONALE STANDARDS

- Egal welche
Ansprechpartner
- Datenbank gemäß NormG
- Norm-Einsicht (kostenlos)
- Kontaktformular
- Standort & Anfahrt

KONTAKT & SERVICE ▾

KARRIERE BEI AUSTRIAN STANDARDS AN DER NORMUNG TEILNEHMEN ▾ MEDIATHEK NEWSLETTER

FOLGEN SIE UNS AUF

Für Ihr besseres Nutzererlebnis verwendet Austrian Standards Cookies (mehr dazu).

ÖNORMEN Paket der Innung



AUSTRIAN STANDARDS

DE SPRACHEN ▾ MEIN KONTO ANWENDUNGEN WARENKORB ZUM WEBSHOP

ÜBER STANDARDS PRODUKTE & LEISTUNGEN NEWSROOM VERANSTALTUNGEN ÜBER UNS Alles durchsuchen ▾

Willkommen, Ing. Gerhard Hofer MEINNORMENPAKET MENÜ ▾ HILFE

WKO
WIRTSCHAFTSKAMMER OBERÖSTERREICH
Die Rauchfangkehrer

meinNormenPaket

Ansprechpartner
Landesinnung OÖ der Rauchfangkehrer
Tel.: 05 90909 4121/4122/4123

GÜLTIGKEIT
» Gültig (14)

FAVORITEN

VORSCHLAGSLISTEN
» Vorschlagsliste (34)

MEINE DOKUMENTE | DOKUMENTE HINZUFÜGEN

TITEL SUCHEN
NUMMER
 Suchergebnis weiter verfeinern

SORTIERUNG: Relevanz ▾ NEUE SUCHE

TREFFER: 14 TREFFER/SEITE: 10 ▾ SEITE: ▲ 1 ▾ 2 ▾

Abgasanlagen und Luftschächte - Bezeichnungen
ÖNORM B 8208:2018 01 15
Produkttyp: Norm
[DOKUMENT ÖFFNEN \(DEUTSCH\)](#) | [FAVORITEN](#) | [DETAILS](#)

Sanierung von Abgasanlagen - Planung und Ausführung
ÖNORM B 8206:2016 06 01
Produkttyp: Norm
[DOKUMENT ÖFFNEN \(DEUTSCH\)](#) | [FAVORITEN](#) | [DETAILS](#)

Heizungsanlagen - Anforderungen an die Bau- und Sicherheitstechnik sowie an den Brand- und Umweltschutz
ÖNORM H 5170:2016 04 01
Produkttyp: Norm
[DOKUMENT ÖFFNEN \(DEUTSCH\)](#) | [FAVORITEN](#) | [DETAILS](#)

ÖNORMEN

Paket der Innung



Abgasanlagen und Luftsächäte - Bezeichnungen

ÖNORM B 8208:2018 01 15

Produktyp: Norm

[DOKUMENT ÖFFNEN \(DEUTSCH\)](#) | [FAVORITEN](#) | [DETAILS](#)



Sanierung von Abgasanlagen - Planung und Ausführung

ÖNORM B 8206:2016 06 01

Produktyp: Norm

[DOKUMENT ÖFFNEN \(DEUTSCH\)](#) | [FAVORITEN](#) | [DETAILS](#)



Heizungsanlagen - Anforderungen an die Bau- und Sicherheitstechnik sowie an den Brand- und Umweltschutz

ÖNORM H 5170:2016 04 01

Produktyp: Norm

[DOKUMENT ÖFFNEN \(DEUTSCH\)](#) | [FAVORITEN](#) | [DETAILS](#)

ÖNORMEN

Empfehlung

- ÖNORM B 2331: Brandschutz in Holzbauten
- ÖNORM B 8201: Überprüfung auf freien Querschnitt und Dichtheit
- ÖNORM B 8206: Sanierung von Abgasanlagen
- ÖNORM B 8207: Leitern und Laufstege
- ÖNORM B 8208: Bezeichnungen
- ÖNORM B 8210: Mischen von Fangbaustoffen
- ÖNORM B 8211: Abgasführung von gebläseunterstützen atmosphärischen Gas-Feuerstätten
- ÖNORM B 8212: Luft-Abgas-Systeme
- ÖNORM B 8311: Installation und Errichtung von Feuerstätten

ÖNORMEN

Empfehlung

- ÖNORM H 5170: Anforderungen an die Sicherheitstechnik
- ÖNORM H 5152: Brennwertanlagen - Planungsrichtlinien
- ÖNORM EN 15.287-1: Abgasanlagen – Planung, Montage und Abnahme
- ÖNORM H 5152: Brennwertanlagen - Planungsrichtlinien
- ÖNORM EN 15.287-1: Abgasanlagen – Planung, Montage und Abnahme

ÖNORMEN

Paket der Innung

Vertragspartnerstatistik - Landesinnung Rauchfangkehrer Oberösterreich 30 Dok.
Konnektiv: Information, Ausschreibung Verwendung für Vertragspartner, keine Weitergabe an Dritte
per März 2019

Benutzer		Portfolio	
Berechtigt	Registriert	Ausnutzung	Abrechnungen
Vertrag			
92	24	26,09%	20
			193
			37
			20734
Kontrahenten Anzahl Abgänge (Nettoabgänge)		Wertzuwachs im WAF (Gesamtbetrag)	
[Preis in EUR, wie im WAF, ohne Rabatt]		Wertzuwachs Portfolio [Preis in EUR, wie im WAF, ohne Rabatt]	
Wk Apr 18	0	0	0
Apr 18	0	0	0
Mrz 18	0	0	0
Jun 18	0	0	0
Jul 18	0	0	0
Aug 18	0	0	0
Sep 18	0	0	0
Okt 18	0	0	0
Nov 18	1	1	0
Dez 18	0	1	0
Jan 19	9	10	50
Feb 19	13	21	138
Mrz 19	1	21	5
12 Monate	24	46	193
			20734
			10,869
Gesamt		24	193
			20734

Gemeinsam >>>
mehr Vorfreude



1. – 3. September 2022
www.bundeskongress2022.at

powered by



FOTOS: www.wirtschaftskammer.at, SCHIEDEL, event+vision, The Man BOOGAARD, Alexander Nader by DNA GUTHEIL, SCHIEDEL, DÖV, Meirat